

Beantwortung der Anbierrückfragen vom 29.06.2020

Fragen zur Ausschreibung „Globale Dialogplattform zur Vorausschauenden Humanitären Hilfe 2021“

Frage 1:

Wird die Studiotchnik vor Ort vom Auftraggeber bereitgestellt oder ist diese durch den Auftragnehmer bereit zu stellen?

Antwort zu Frage 1:

Die Studiotchnik vor Ort wird nicht vom Auftraggeber bereitgestellt, sondern muss vom Auftragnehmer bereitgestellt werden. Der Auftraggeber stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung, aber nicht die Studiotchnik.

Frage 2:

Werden die einzubindenden Simultanübersetzer vom Auftraggeber abgestellt oder sind diese durch den Auftragnehmer zu organisieren?

Antwort zu Frage 2:

Der Auftraggeber organisiert die Simultanübersetzer. Der Auftragnehmer muss die technische Voraussetzung zur Einbindung der Simultanübersetzungen gewährleisten.

Hierbei handelt es sich um eine optionale Dienstleistung, da die Frage bezüglich der Simultanübersetzungen noch nicht endgültig geklärt ist.